

**Bezugspreise:**

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzjährig 26 S

**außerhalb Wiens:**Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung und Verwaltung.**

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

23.500 und 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 8.

Samstag 28. Jänner 1928.

Jahrgang XXXVII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Stadtsenat vom 10. Jänner. — Ausschuß für allgemeine Verwaltung vom 11. Jänner. — Bezirksvertretungen: Sitzung. —  
Baubewegung vom 25. bis 27. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Regelung des Markt-  
verkehrs auf dem Raschmarkt; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtwiehmärkten.

## Stadtsenat. Bericht

über die Sitzung vom 10. Jänner 1928.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Anwesende: Die BB. Emmerling und Hoß und die  
StRr. Breitner, Korba, Kunzschak, Linder, Dr.  
Alma Mokko, Richter, Rummelhardt, Speiser,  
Dr. Tandler und Weber; ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Schriftführer: Berr. Sekr. Feiler.

Berichterstatter BB. Emmerling:

(P. Z. 5382, G.W. 3913/27.) Für die Errichtung eines An-  
baues zum Reinigermaßschuppen im Werke Leopoldau wird ein  
Sachkredit von 72.000 S genehmigt, der im Investitionswirtschafts-  
plane nicht vorgesehen und aus Betriebsmitteln zu bedecken ist. Vor-  
behaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird  
für den auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 768, Grundbuch  
Leopoldau, Konstr.-Nr. 278, Kat.-Parz. 1643/2, zu errichtenden Anbau  
die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 28, Str.B. 4860.) Die Beschaffung und der Einbau elek-  
trischer Weichenstellvorrichtungen wird genehmigt und hierfür ein  
Sachkredit von 40.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplane vorzu-  
sehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe aus dem  
Jahre 1927 zu bedecken ist.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(P. Z. 5355, M.Abt. 8, 50275/27.) Der Berufung der Fran-  
ziska Glavac gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den  
10. Bezirk vom 28. September 1927, Z. 319/H/27, mit welchem ihr  
Ansuchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rüd-  
sichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird wegen verspäteter  
Einbringung zurückgewiesen.

(P. Z. 5419, M.Abt. 8, 55146/27.) Der Berufung der Marie  
Zach gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 7. Bezirk  
vom 11. November 1927, Z. 52/27, mit welchem ihr Ansuchen um  
Erhaltungsbeitrag mangels rüd-sichtswürdiger Gründe abgewiesen  
wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 20/28, M.Abt. 8, 57874/27.) Der Berufung des Hugo  
Spielmann gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 6. Be-  
zirk vom 16. November 1927, Z. 87/S/27, mit welchem sein An-  
suchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rüd-sicht-  
swürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 36, M.Abt. 8, 59065/27.) Der Berufung der Josefa  
Kügler gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk

vom 19. November 1927, Z. 488/R/27, mit welchem ihr Ansuchen  
um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rüd-sichtswürdiger  
Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 55, M.Abt. 8, 58075/27.) Der Berufung der Leopoldine  
Huber gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk  
vom 28. Oktober 1927, Z. 21/Hu/27, mit welchem ihr Ansuchen  
um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rüd-sichtswürdiger  
Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 61, M.Abt. 8, 57873/27.) Der Berufung der Karoline  
Höbart gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 6. Bezirk  
vom 19. November 1927, Z. 119/H/27, mit welchem ihr Ansuchen  
um definitive Wiederverleihung ihres Erhaltungsbeitrages mangels  
rüd-sichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge ge-  
geben.

(P. Z. 5427, M.Abt. 7, 25302/27.) Der Berufung der Melitta  
Hula gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk  
vom 28. Oktober 1927, Z. 285/H/27, mit welchem das Ansuchen  
um Verlängerung und Erhöhung des Pflegebeitrages mangels rüd-  
sichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5439, M.Abt. 7, 23426/27.) Der Berufung der Rosa  
Meer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk  
vom 8. Oktober 1927, Z. 159/M/27, mit welchem ihr Ansuchen um  
Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüd-sichtswürdiger Gründe  
abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5426, M.Abt. 7, 12163/27.) Der Berufung des Rudolf  
Sirucek gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 2. Bezirk  
vom 25. Mai 1927, Z. 64/S/27, mit welchem das Ansuchen um  
Verleihung eines Pflegebeitrages mangels rüd-sichtswürdiger Gründe  
abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5420, M.Abt. 7, 23869/27.) Der Berufung der Ludovika  
Bednarz gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk  
vom 10. Oktober 1927, Z. 422/B/27, mit welchem das Ansuchen  
um Wiederverleihung des Pflegebeitrages mangels rüd-sichtswürdiger  
Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5401, M.Abt. 7, 22603/27.) Der Berufung der Her-  
mine Swoboda gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den  
8. Bezirk vom 4. Juli 1927, Z. 40447/27, mit welchem ihr An-  
suchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüd-sichtswür-  
diger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5402, M.Abt. 7, 24295/27.) Der Berufung der Mathilde  
Spat gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 7. Bezirk  
vom 30. Oktober 1927, Z. 151/S/27, mit welchem das Ansuchen  
um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüd-sichtswürdiger  
Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5429, M.Abt. 7, 21085/27.) Der Berufung des Leopold  
Bobornik gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 21. Be-



zirk vom 26. Juli 1927, Z. 137/W/27, mit welchem das Ansuchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüchftswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5430, M. Abt. 7, 23166/27.) Der Berufung der Hermine Schäffer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 8. Bezirk vom 6. Oktober 1927, Z. 49/Sch/27, mit welchem das Ansuchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüchftswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5440, M. Abt. 7, 24306/27.) Der Berufung der Hermine Pfeiffer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk vom 17. Oktober 1927, Z. 449/P/27, mit welchem das Ansuchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rüchftswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5159, M. Abt. 8, 51124/27.) Der Berufung des Hans Fuchs gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk vom 20. September 1927, Z. 23/27, mit welchem das Ansuchen um Ausstellung eines Mittellosigkeitszeugnisses zum Zwecke der Erlangung einer Schulgeldermäßigung mangels rüchftswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 6, M. Abt. 7, 26558/27.) Der Berufung der Berta Zeilinger gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk vom 21. November 1927, Z. 98/3/27, mit welchem das Ansuchen um Ausfolgung einer vollständigen Bekleidung für Johann Thiel mangels rüchftswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird im Sinne des § 66, Absatz 4, B.-V.-G., keine Folge gegeben.

(P. Z. 34, M. Abt. 13, 8606/27.) Zur Deckung des vorausichtlichen, durch die Mehrauslagen für Bekleidungskosten verursachten Mehrerfordernisses für Unterbringung tuberkulös gefährdeter Kinder in Familienpflege im Jahre 1927 wird zur Ausgabe rubrik 323/3 „Kosten der Unterbringung gesunder, durch ihre tuberkulöse Umgebung gefährdeter Kinder in Familienpflege“ ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 4500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

#### Berichterstatter StR. Kofrda:

(P. Z. 65, M. Abt. 42, 2786/27.) Der Beschwerde des Fr. Florian gegen den Bescheid der M. Abt. 42 vom 27. Oktober 1927, Z. 2312/27, mit welchem sein Ansuchen um die Bewilligung zum Verkaufe von selbsterzeugten Kinderhosen auf den Wiener Märkten und in den Markthallen abgewiesen wurde, wird aus Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

(P. Z. 5411, M. Abt. 42, 2578/27.) Der Beschwerde des Kilian Leitner gegen den Bescheid der M. Abt. 42 vom 27. Oktober 1927, Z. 1992/27, mit welchem ihm der auf der Lobkowitzbrücke neben der Verkaufshütte der Fleischbänkegesellschaft m. b. S. bewilligte Verkaufsstand entzogen wurde, wird aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

(P. Z. 5428, M. B. A. 2, 22654/27.) Der Berufung des Eier- und Butterhändlers Chaim Leib Leischgold gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den 2. Bezirk vom 16. Oktober 1927, Z. M. B. A. 2, 12008/27, womit ihm die Bewilligung zur Benützung des Verkaufsstandes Nr. 134 auf dem Volkertmarkte in Wien, 2. Bezirk, entzogen wurde, weil er entgegen den Verleihungsbedingungen und ungeachtet mehrmaliger Verwarnungen seit Mai 1926 den Verkaufsstand nicht mehr bezogen hat, wird aus den Gründen des angefochtenen Bescheides keine Folge gegeben.

(P. Z. 5405, M. Abt. 45, B. 5847/27.) Zur Deckung der Schlägerungskosten für den Forstbezirk Mannswörth des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau wird für das Jahr 1927 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 440 S zur Ausgabe rubrik III/1 „Für die Forstwirtschaft: Holzgewinnung“ des Anhangs Fondsgut Ebersdorf an der Donau zum Sondervoranschlag Nr. 4 „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ bewilligt, der seine materielle Deckung in Mehreinnahmen auf Empfangs rubrik I/1 „Aus der Forstwirtschaft: für Brennholz“ findet.

(P. Z. 4991, Kontr. A. 3811.) Die Bilanz der Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei und thermochemischen Fabrik für das Jahr 1926 wird zur Kenntnis genommen.

#### Berichterstatter StR. Sinder:

(P. Z. 5383, M. Abt. 52, 3495/27.) Der Verzicht der Freiwilligen Feuerwehr Penzing auf die Löschberechtigung wird zur Kenntnis genommen und ihr für ihre vielfährige, dem Wohle der Allgemeinheit gewidmete, hingebungsvolle Tätigkeit der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 54, M. Abt. 56, 1155/II/V/27.) Der Berufung der Marie Stubentrauch gegen den Bescheid der M. Abt. 36, 962/II/P/27 vom 4. Oktober 1927 wird aus den Gründen des Bescheides keine Folge gegeben. Insofern die Berufung als auch gegen den Vollstreckungsbescheid gerichtet anzusehen ist, wird sie aus dem Grunde zurückgewiesen, weil keine der im § 10, Absatz 2 des Vollstreckungsgesetzes angeführten Gründe, die eine Berufung gegen den Vollstreckungsbescheid rechtfertigen, vorliegt.

(P. Z. 5384, M. Abt. 40, 17455/27.) Die Erteilung der behördlichen Bewilligung für bauliche Umgestaltungen im Belvedere, 3. Rennweg 4, im sogenannten Ludwigstrakt zu Ausstellungszwecken wird gemäß Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472 (Festsetzung von Parkschutzgebieten), bestätigt.

#### Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 71, M. Abt. 30, 7390/27.) Zur Deckung des durch die Zunahme von Krankentransporten sich ergebenden Mehrerfordernisses wird für 1927 ein erster Zuschußkredit zur Kreditpost 1c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 18 „Sanitätsbetrieb“ (Ausgabe rubrik 322/1) in der Höhe von 12.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(P. Z. 72, M. Abt. 30, 7935/27.) Zur Deckung des durch die Schneefälle und den schweren Frost bedingten Mehrerfordernisses an Ueberstunden des Fahrpersonales wird ein erster Zuschußkredit für 1927 in der Höhe von 15.000 S zur Kreditpost 1c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 32 „Lastkraftwagenbetrieb“ (Ausgabe rubrik 507/1) bewilligt, der seine Bedeckung in Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben bei verschiedenen Kreditposten des gleichen Sondervoranschlages findet.

(P. Z. 73, M. Abt. 33, 2373/27.) Zur Deckung des infolge der Erledigung dringender Arbeiten sich ergebenden Mehrerfordernisses wird für das Jahr 1927 zur Kreditpost 1c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 43 „Brücken und Wasserbauten“ (Ausgabe rubrik 518/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 700 S bewilligt, der in Minderausgaben auf Kreditpost 2d „Hochwasservorkehrungen“ desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung findet.

(P. Z. 74, M. Abt. 48, 757/27.) Zur Deckung des sich aus der Auszahlung von Vorschüssen auf die Bezugsregelung der Lehrkräfte der französischen Sprache und auf die beabsichtigte Erhöhung der Entlohnungsansätze für die Unterrichtsverteilung in den Freigegegenständen ergebenden Mehrerfordernisses wird für das Jahr 1927 ein erster Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik 106/2 „Remunerationen für den Unterricht in den Freigegegenständen“ (verrechnet auf Kreditpost 1c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 53 „Schulwesen, Allgemeine Volks-, Bürger- und Mittelschulen“ [Ausgabe rubrik 610/1]) in der Höhe von 40.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Z. 5/28, M. Abt. 1, 704.) Der Aufnahme der Angestellten der Gemeinden Liesing, Fürstenseld, Leobersdorf und Bösendorf in die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien wird zugestimmt.

(P. Z. 5438, St. S. R. I, 9000/27.) Die im vorgelegten Verzeichnisse angeführten, an Bürgerschulen bereits in Verwendung stehenden und für den Unterricht an diesen Schulen geprüften Lehrpersonen werden gemäß § 14 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, E.-G.-Bl. für Wien Nr. 72, mit den angeführten Rangstagen und von den daselbst verzeichneten Zeitpunkten an zu Lehrpersonen der III. Dienstgruppe für den Schulbezirk Wien ernannt.

Der von StR. Rummelhardt gestellte Antrag auf Druckerlegung der Sitzungsprotokolle wird abgelehnt.



# FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

UNTERNEHMEN FÜR WÄRMETECHNIK

FABRIK U. ZENTRALE: WIEN, XXI., KAGRAN,

**GASHERDE**  
**GASBADEÖFEN**  
**GASBÜGELEISEN**  
**GASRADIATOREN**  
**HEISSWASSERAPPARATE**

WAGRAMERSTR. 96. TEL. 47-5-65 SERIE

**AUSSTELLUNGSLOKAL:**

WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20

TELEPHON 27-4-53, 25-1-61



**GASKOCHER**  
**GASHEIZÖFEN**  
**GASBRATROHRE**  
**GASKAFFEEHERDE**  
**GROSSKÜCHENANLAGEN**

Folgende Ansuchenträge werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **W. Emmerling:**

(P. Z. 5271, G.W. 4000.) Sachkredit für die Beschaffung von Gasmessern.

(P. Z. 27, G.W. 6972.) Sachkredit für die Schlackenverladeanlage im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth.

(P. Z. 32, G.W. 6957.) Anschaffung von Hilfsturbinen für den Kondensationsantrieb von Turboaggregaten im Kraftwerke Simmering.

(P. Z. 26, G.W. 7381.) Luftrückkühlanlage für Generator II des Kraftwerkes Ebenfurth.

(P. Z. 31, Str.B. 3663.) Anschaffung von Straßenbahnantrieb- und Anhängerwagen sowie von Motoren und Fernschaltern.

(P. Z. 30, Str.B. 4164.) Bau der Straßenbahnlinie Sandleitengasse.

(P. Z. 29, Str.B. 4165.) Verlängerung der Straßenbahnlinie Engerthstraße.

Berichterstatter **StR. Weber:**

(P. Z. 62, M. Abt. 15, 4138.) Wohnhausanlage am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz.

Berichterstatter **StR. Richter:**

(P. Z. 59, M. Abt. 22, 2897.) Aufstellung des Schubertbrunnens im 9. Bezirke.

Berichterstatter **StR. Kolrda:**

Ankauf folgender Liegenschaften:

(P. Z. 5404, M. Abt. 45, Tr. 1094) 19. Greinergasse 34, von Adriatica Cognac Treber Destillerie Aktiengesellschaft;

(P. Z. 5406, M. Abt. 45, Tr. 1529) 3. Baumgasse 31, von Marie Reichstetter (Vertragsänderung);

(P. Z. 5407, M. Abt. 45, Tr. 1511) Neustift, Rathstraße 34, von Rosina Lanzdorf;

(P. Z. 5408, M. Abt. 45, Tr. 1238) Liegenschaften in Lainz, von Anna Berner und Karl Brunner;

(P. Z. 5409, M. Abt. 45, Tr. 1450) 3. Hainburger Straße 113, von Pauline Stefan;

(P. Z. 5396, M. Abt. 45, Tr. 1452) 3. Schlachthausgasse 44, von Hermann Schnabel;

(P. Z. 5398, M. Abt. 45, Tr. 1032) 10. Rundratstraße 2103, von der Johanna Kregsjamer-Stiftung.

(P. Z. 5397, M. Abt. 42, 2649.) Zuschußkredite für Märkte und Schlachthöfe.

Berichterstatter **StR. Lindner:**

(P. Z. 60, M. Abt. 54, 4364.) Aenderung der Verbaunungsbestimmungen 12. Altmannsdorfer Anger.

Berichterstatter **StR. Speiser:**

(P. Z. 70, M. Abt. 1, 763.) Arbeitsvertrag für die Arbeiter des städtischen Kanalkräumungsbetriebes.

## Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 11. Jänner 1928.

Vorsitzende: Die **GRe. Hellmann** und **Stubianek**.  
Amtsf. **StR.: Linder.**

Anwesende: **WB. Hof** und die **GRe. Beisser**, **Bermann**, **Doppler**, **Dr. Uline Furtmüller**, **Groß**, **Hernstein**, **Panojch** und **Wagner**; ferner die **Sen. Re. Dr. Klaus**, **Dr. Pferinger**, **Jng. Jaeger**, **Jng. Fiedler**, die **Ob. Mag. Re. Dr. Wolf** und **Dr. Köpf.**

Entschuldigt: **GR. Marie Wielisch.**

Schriftführer: **Verw. Sekr. Polt.**

Vorsitzender **GR. Hellmann** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **GR. Beisser:**

(Z. 94, M. Abt. 56, 18222.) Die vom Magistrate zu erteilende Bewilligung zur Verlängerung des vor dem Hause 3. Metternichgasse 6 bestehenden Luftkanales wird bestätigt. Die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Straßengrundes wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 7. September 1927 gestellten Bedingungen erteilt.

(Z. 1, M. B. A. 11, 4582.) Die dem **Josef Dikas** vom magistratischen Bezirksamte für den 11. Bezirk zu erteilende Baubewilli-

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**

Direktion: **Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8**  
Telephon: **67-5-40 Serie**

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Rentea-  
versicherung



gung für die Errichtung eines mit Eternit gedeckten Kiegelwand-zubaus von 8 m Länge und 3,35 m Breite, bestehend aus zwei Wohnräumen, und eines Vorbaues von 2 m Länge und 1,50 m Breite, sowie einer fundierten Einfriedung von 9,75 m Länge an der Grundgrenze gegen den Münichplatz auf der ihm gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 30, Bauarea, und Kat.-Parz. 31, Garten, Einl.-Z. 5, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, Konstr.-Nr. 3 Dreherstraße im 11. Bezirke wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 17. Oktober 1927 bestätigt.

Berichterstatter **GN. Herstein:**

(Z. 93, M. Abt. 56, 23113.) Die Bauverhandlungsschrift über die im Gebäude der Post- und Telegraphenverwaltung 1. Postgasse Nr. 10 vorzunehmenden baulichen Herstellungen wird im Sinne des § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(Z. 95, M. Abt. 56, 26475.) Die Bewilligung für die Anbringung einer Lichtreflektant auf dem Dache des Hauses 1. Körntnering 2 wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 12. Dezember 1927 gestellten Bedingungen bestätigt und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zugestimmt.

Berichterstatter **Dr. Mine Furtmüller:**

(Z. 1, M. B. A. 14, 11370.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 14. Bezirk an Georg Müllner zu erteilende Bewilligung zur Verbreiterung seiner Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke unter den in der Verhandlungsschrift enthaltenen Bedingungen wird im Sinne der §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 1, M. B. A. 18, 4716.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 18. Bezirk dem Franz Bauer zu erteilende Bewilligung zur Errichtung eines Glashauses auf der Liegenschaft Gersthofer Straße, Einl.-Z. 1210, Grundbuch Währing, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 22. Dezember 1927 bestätigt.

(Z. 2, M. B. A. 18, 4107.) Der Verlegung einer Stiegenstufe vor dem Hause 18 Gersthofer Straße 95 auf dem öffentlichen Gute der Gersthofer Straße, Kat.-Parz. 318/1, Grundbuch Gersthofer, wird seitens der Gemeinde Wien als öffentlich-rechtlicher Eigentümerin des Straßengrundes zugestimmt unter Festsetzung eines jährlichen Anerkennungszinses von 5 S für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes. Gleichzeitig wird die vom magistratischen Bezirksamte für den 18. Bezirk der Anna Giegrigl zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung einer teilweise ins öffentliche Gut Kat.-Parz. 318/1, Gersthofer, ragenden Abgangstiege im Hause 18 Gersthofer Straße Nr. 95 unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. November 1927 gemäß den §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 1, M. B. A. 21, 1391/1.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem Karl Jedek nachträglich zu erteilenden Baubewilligung für ein hölzernes, fundiertes Werkstättengebäude auf dem Pachtgrunde Kat.-Parz. 320, Einl.-Z. 126, Steuergemeinde Groß-Jedlersdorf II, Brünner Straße Dr.-Nr. 32 im 21. Bezirke wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Oktober 1927, B. A. A. 21, 1391/1/27, zugestimmt.

Berichterstatter **GN. Stubianek:**

(Z. 1 bis 88, 96 bis 98, M. Abt. 56.) Bewilligung zur Aufstellung platzzinspflichtiger Objekte, wie Portale, Plachen, Reklameleuchtkästen, Schaukästen, Steckschilder, Lampen, Eintourfschächte, Vorlegetufen, Windfänge, Warenausräumungen, Baustofflagerungen, Tischaufstellungen usw.

(Z. 1, M. Abt. 52, 2243.) Die Eigentumsansprüche der Freiwilligen Feuerwehr Jedlese auf verschiedene Inventargegenstände werden nicht anerkannt, da sämtliche Inventargegenstände der freiwilligen Feuerwehr mit der Einverleibung der Gemeinde Jedlese in das Eigentum der Gemeinde Wien übergegangen sind. Hingegen werden der Freiwilligen Feuerwehr Jedlese ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches die von der M. Abt. 52 vorgeschlagenen Inventargegenstände überlassen. Dagegen ist die freiwillige Feuerwehr verpflichtet, die ihr überlassenen Gegenstände binnen 14 Tagen nach Verständigung dieses Beschlusses aus dem Depot zu schaffen und das Depot dem Magistrate geräumt zu übergeben.

Vorsitzender: **GN. Stubianek.**

Berichterstatter **GN. Sellmann:**

(Z. 89, M. Abt. 56, 11.) Für die Ueberlassung des durch den Trafiklokal in Anspruch genommenen städtischen Grundes 13. Heinrich Collin-Straße, Gartenanlage vor dem Rainerspital, ist ein jährlicher Platzzins von 120 S ab 1. Mai 1928 an die Gemeinde Wien zu entrichten.

(Z. 90, M. Abt. 56, 27603.) Die vom Wiener Magistrate, Abteilung 56, zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Portalvorbaues vor dem Hause 6. Mariabilfer Straße 43, Grundbuch-Einl.-Z. 674, wird bei Einhaltung der in der Aufnahmeschrift vom 23. Dezember 1927 gestellten Bedingungen bestätigt und für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ein jährlicher Platzzins von 840 S bestimmt.

(Z. 91, M. Abt. 56, 24408.) Die Bauverhandlungsschrift vom 19. Dezember 1927, M. Abt. 56, 24408/27, über die zur Errichtung von Geschütz- und Wagenschuppen im Hofe der Wilhelmstraße 2, Vorgartenstraße 225 vorzunehmenden baulichen Herstellungen wird zur Kenntnis genommen.

(Z. 92, M. Abt. 56, 24438.) Die Bauverhandlungsschrift vom 29. November 1927, M. Abt. 56, Z. 24438/27, über die im Burggebäude, 1. Bezirk, beabsichtigten baulichen Herstellungen wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: **GN. Sellmann.**

Berichterstatter **GN. Hermann:**

(Z. 1, M. Abt. 54, 9/28.) In Ergänzung des Generalbau-linienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die von der M. Abt. 54, 9/28, vorgeschlagenen Höhenzahlen als Straßenhöhen für den St. Nikolaus-Platz und für die Rabengasse im 3. Bezirke bestimmt.

(Z. 2, M. Abt. 46, 3320.) Die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 1535, Kat.-Parz. 691/1 des Grundbuches Ottakring auf 18 Baustellen, 2 Baustellenteile und Straßengrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung gemäß § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt.

(Z. 3, M. Abt. 46, 24468/27.) Die Abteilung der in der Einlage Einl.-Z. 1772 des Grundbuches Ober-St. Veit inliegenden Kat.-Parz. 520/119 unter gleichzeitiger Zuschreibung des in den vorgelegten Plänen mit den Buchstaben d e h g (d) umschriebenen Trennstückes zum Gutsbestande der Einlage Einl.-Z. 1775 des gleichen Grundbuches wird als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b der Bauordnung für Wien bewilligt. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die ob der Liegenschaft Einl.-Z. 1772 und 1775 des Grundbuches Ober-St. Veit in C sub Post 2 auf Grund der Abteilungsbewilligung vom 3. September 1901, Z. 44732, zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Verbindlichkeiten für das mit den Buchstaben d e g h (d) umschriebene Trennstück und zur Ausstellung einer Löscherklärung über die auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1772 und 1775 des Grundbuches Ober-St. Veit in C sub Post 2 auf Grund der gleichen Abteilungsbewilligung zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Verpflichtungen wird hinsichtlich dieses Bauvertrages nach lit. a, Punkt 3 des genannten Bescheides auf Kosten der Abteilungswerber unter der Bedingung erteilt, daß die gemäß des Bescheides vom 3. September 1901, Z. 44732, nach Punkt 2, 4 und 5 festgesetzten Verbindlichkeiten auf das dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 1775 zuzuschreibende Trennstück ausgedehnt werden.

Berichterstatter **GN. Hermann:**

34 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

**CESCHKA HÜTE**  
Feinste Herren und Damenhüte  
7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alsterstraße 6



23 Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 6 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusage der Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgewiesen.

In 9 Fällen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusage der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 1 Fall wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 26 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusage der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 70 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

Der Ausschusantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und dem Stadtsenate vorgelegt:

Vorsitzender: **GR. Hellmann.**

Berichterstatter **GR. Weisser:**

(Z. 1/51, N. 663.) Bewilligung eines ersten Zuschußkredites für das Jahr 1927 per 700 S zur Ausgabrubrik 709/1 zur Deckung des Mehrerfordernisses für den Verwaltungsbericht der Stadt Wien.

Die Ausschusanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Vorsitzender: **GR. Hellmann.**

Berichterstatter **GR. Weisser:**

(Z. 1, Div., GB. 4275.) Baubewilligung für die Erweiterung der Gebläseanlage im Gaswerke Simmering.

Berichterstatter **GR. Hermann:**

(Z. 1/46.) Aufhebung der Bestimmungen des Parkschutzbereiches für den im Prater auf der Jesuitenwiese beabsichtigten Bau der Sängerkhalle.

## Bezirksvertretungen.

Sitzung:

Ottakring: 28. Jänner, 5 Uhr.

## Baubewegung

vom 25. bis 27. Jänner 1928.

Gesuche um Baubewilligungen.

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Schornstein, Rüntnering 9, von „Effe“, Spezialbauunternehmung, Bauführer Rudolf Santoll (1852).
10. Bezirk: Zubau, Senefelderstraße 43, von Ernst König, Bauführer W. F. Sommer (870).
- „ „ Zubau, Favoritenstraße 102, von Schwa Bürger, Bauführer Bonwald (876).
- „ „ Transformatorraum, Bernhardtstraße 36 von Lourie & Komp., Bauführer W. Klingberg (1136).
- „ „ Holzschuppen, Baltramplatz 8, von Anton Wittmeister, Bauführer Josef Mayer (1172).
16. Bezirk: Flugdach, Lorenz Mandl-Gasse 26, von Franz Nebauer, Bauführer Johann Paus (781).

# STAF

# AFA

## KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. G. m. b. H.  
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

### SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen: 2148

5,5% jederzeit abhebbar  
6% mit 1 monatlicher Kündigungsfrist  
6,5% mit 2 monatlicher Kündigungsfrist

### HEIMSPARKASSEN SCHECKVERKEHR

16. Bezirk: Magazinbau, Augengruberplatz 8, von Rudolf Kupitz, Bauführer Julius Reinhart (996).
20. Bezirk: Zu- und Umbauten, Wintergasse 60 a, von Josef Losos, Bauführer Wenzel Boska (1978).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Spiegelgasse 2, Ing. M. Steinbach (1710).
- „ Balfischgasse 12, Ing. S. Flieder (1980).
2. Bezirk: Mloisgasse 4, H. Hoffner (1977).
3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 111, F. Dehm & F. Obricht Nachf. (1706).
- „ „ Erdberger Lände 28, Ing. G. Orglmeister (1802).
- „ „ Neulinggasse 18, A. Kiegler & Komp. (1855).
4. Bezirk: Favoritenstraße 45, Bau- und Terrain-V.-G. (1992).
5. Bezirk: Margaretenstrasse 120, Franz Scheibner (1822).
6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 22, H. Schnuparel (1979).
8. Bezirk: Florianigasse 8, Ing. Stigler & Rous (1981).
9. Bezirk: Dietrichsteingasse 10, Franz Anderl (1799).
- „ „ Ruzdorfer Straße 14, Ing. Julius Kerr (1845).
10. Bezirk: Buchsbaumgasse 54, H. Klor (843).
- „ „ Arsenal, Objekt XIX, L. Reindl (842).
- „ „ Fernkorngasse 15, F. Klobner (870).
- „ „ Lagenburger Straße 22, A. Barber (885).
- „ „ Quellenstraße 56, R. Kahner (975).
- „ „ Absberggasse 35, J. Vendl (1081).
16. Bezirk: Liebhardtgasse 50, Arch. Lender (780).

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorchriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gemahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

## Anbotauschreibungen.

M.-Mbt. 15, 353.

Zimmermannsarbeiten

für den Bohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Block II, Häuser: 57, 59, 61—88.

Anbotverhandlung am 6. Februar, 1/10 Uhr, in der M.-Mbt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

## KARL GLASER

### ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 OO TELEPHON NR. 21-4-23

**NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE  
ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN**

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN 2138

## Steinindustrie Carl Benedict

(Gmünder Granitwerke, G. m. b. H.)

**Wien, III., Rennweg 112. — Tel. 95-0-52**

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern, Marmorarbeiten, Denkmäler. **Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.** 2130



M. Abt. 26, 340.

**Anstreicherarbeiten**

in der städtischen Sommererholungsstätte 13. Gütteldorf bei der Knödlhütte.

Anbotverhandlung am 6. Februar, 9 Uhr, in der M. Abt. 26, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 32.

M. Abt. 25 a, 263.

**Verfließungs- und Pflasterungsarbeiten  
in den Brause- und Umkleideräumen.**

Anbotverhandlung am 7. Februar, 11 Uhr für das städtische Volksbad 15. Reithofferplatz 4, 1/12 Uhr für das städtische Dampf-, Bannen- und Brausebad Floridsdorf, 21. Kreygasse 5, in der M. Abt. 25 a, neues Amtshaus, 1. Rathausstraße 14, 5. Stock.

M. Abt. 25 b, 127.

**Zentrale Waschlüchen- und Badeanlage in der Wohnhausgruppe  
10./12. Am Wienerberg.**

Lieferung und Montage: a) Kesselanlage, b) Kesselpfeiservorrichtungen, c) Befohlungs- und Entschungsanlage, d) Economisierlieferung, e) Kalt- und Warmwasserreservoir, f) Gegenstromapparate, g) Wäschereimaschinen- und Apparate, h) Kunststeintröge- und Platten, j) Heizung, Entnebelungs- und Unterwindanlage, j) Rohrleitungen.

Anbotverhandlung am 15. Februar, 9 Uhr, in der M. Abt. 25 b, 1. neues Amtshaus, 5. Stock.

**Kalendarium.**

Die in Klammern beigegekennzeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Jänner. Wohnhausbau 13. Moßbacherstraße. (M. Abt. 15.) 10 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/11 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 6).  
— 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 16. Brühlgasse 34 (Heft 6).  
— 1/10 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 16. Thalheimerstraße 44 (Heft 6).  
— 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Fugbacherstraße im 2. Bezirke (Heft 2).  
— 1/11 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Lothringerstraße im 1. Bezirke (Heft 2).
31. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Mostgasse und Rubensgasse im 4. Bezirke (Heft 3).  
— 1/11 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Dablergasse und Schwendergasse im 14. Bezirke (Heft 4).
2. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Alliertenstraße im 2. Bezirke von Am Tabor bis zur Nordbahnstraße (Heft 4).
3. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Block I—IV (Heft 7).  
— 1/10 Uhr. (M. Abt. 15.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 16. Brühlgasse 45/47 (Heft 7).  
— 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 4. Bezirke, Klagbaumgasse, Anton Burg-Gasse, Rubensgasse und Mostgasse (Heft 4).
6. Februar, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Block II, Häuser: 57, 59, 61—88 (Heft 8).  
— 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Anstreicherarbeiten in der städtischen Sommererholungsstätte 13. Gütteldorf bei der Knödlhütte (Heft 8).
7. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Mauthausgasse im 5. Bezirke (Heft 5).  
— (M. Abt. 25 a.) Verfließungs- und Pflasterungsarbeiten in den Brause- und Umkleideräumen 11 Uhr für das Volksbad 15. Reithofferplatz, 1/12 Uhr für das Dampf-, Bannen- und Brausebad Floridsdorf (Heft 8).
9. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Dampfstraße im 10. Bezirke (Heft 3).

9. Februar, 1/11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales im 10. Bezirke in der Waldbasse, Erlachgasse und Bernerstorfergasse (Heft 4).
13. Februar. Versorgungshaus Lainz. (M. Abt. 26.) 1/9 Uhr Baumeisterarbeiten für die Weißigung in verschiedenen Heimen, 9 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/10 Uhr Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung von Schaufeln (Heft 6).
14. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Hajengasse (Heft 3).
15. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau im 17. Bezirke (Heft 6).  
— 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschlüchen- und Badeanlage in der Wohnhausgruppe 10./12. Am Wienerberg (Heft 8).
16. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 5. Bezirke, Kröngasse (Heft 4).
20. Februar. Krankenhaus Lainz. (M. Abt. 26.) 1/9 Uhr Färbungsarbeiten, 9 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 6).  
— 10 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeisterarbeiten bei der Herstellung von Betonunterlagen für Tonplattenpflasterungen im Versorgungshaus Lainz (Heft 6).
21. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau von Hauptunratskanälen im 12. Bezirke (Heft 6).
22. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 4. Bezirke, Kleine Neugasse (Heft 4).

**Ergebnisse.****Kanalbauten.**

Anbotverhandlung am 25. Jänner.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für 7. Mechtaristengasse: Erd- und Baumeisterarbeiten: Gottfried Lemböck 1960; Rünzl & Soffig 1980; Hans Deutsch 1980; Dill & Gladt 2000; Alois Zierl 2050; Max Laufner 2050; Baumann & Spenabl 2080; Kronsteiner & Barta 2150; B. Altmann 2160; Ing. Langfelder & Komp. 2200; Josef Foit 2300; Josef Janouschek 2300; Leopold Duchlik 2300; Josef Pinter & Komp. 2350; Pittel & Brausewetter 2350; Hans Zehethofer 2380; Karl Schreiner 2400; Bau- und Terrain-A.-G. 2500; Pflastererarbeiten: Ludwig Piccardi 1520; Karl Piccardi 1520; Karl Chraftel 1570; Karl Terkowsky 1580; Georg Voitl 1700; für 6. Eggerthgasse: Erd- und Baumeisterarbeiten: Alois Zierl 1960; Gottfried Lemböck 1960; Hans Deutsch 1960; Rünzl & Soffig 2020; Josef Pinter & Komp. 2040; A. M. Laufner 2075; Josef Janouschek 2080; Dill & Gladt 2150; Baumann & Spenabl 2150; Leopold Duchlik 2300; Ing. Langfelder & Komp. 2350; Hans Zehethofer 2350; Bau- und Terrain-A.-G. 2380; Kronsteiner & Barta 2380; Kauß & Lenz 2600; Pflastererarbeiten: Karl Chraftels Witwe 1600; Karl Terkowsky 1600; Georg Voitl 1800; Karl Piccardi 1800.

**Kundmachungen.****Regelung des Marktverkehrs auf dem Naschmarkte.**

M. Abt. 42/15.

Wien, am 9. Jänner 1928.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

**I. Allgemeine Bestimmungen.**

- Der Markt darf nur von Fuhrwerken befahren werden, welche die Zu- und Abfuhr von Marktwaren besorgen. Jede Durchfahrt sowie das Fahren mit Fahrrädern, Motorrädern und dergleichen über den Markt ist verboten.
- Lizenzierte Markthelfer dürfen den Markt auch während der Marktzeit mit ihren Kodeln und Handwagen befahren, müssen aber den kürzesten

**Ingersoll-Rand**

Gesellschaft m. b. H.

2213

Wien, II., Afrikanergasse 3. Tel. 40-2-67, 49-2-61.

Fahrbare Kompressoranlagen, Stampfer, Pflasteraufbrecher, sofortige Lieferung ab Wiener Lager.



**KLEINKÜHL-  
ANLAGEN**



**KÜHLHÄUSER  
EISFABRIKEN**

**L.A. RIEDINGER A.G.**

Wien, VI., Webgasse 45. Tel.: 34-26, 53-88

Beg zu den zu beliefernden Verkaufsständen oder Einkäuferfuhrwerken nehmen. Diese Handwagen dürfen nur von normaler Größe sein.

3. Die Fuhrwerke dürfen nur an den mit Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen und nur in der angegebenen Fahrtrichtung in den Markt einfahren und müssen den Markt an den durch Tafeln bezeichneten Ausfahrtsstellen wieder verlassen. Die Waren müssen mit der größten Beschleunigung ab- und aufgeladen werden.

4. Jede Verstellung des Marktplatzes, der Zu- und Durchgänge mit Wagen, Wagenbestandteilen, Handwagen, Emballagen oder Waren ist verboten.

## II. Besondere Bestimmungen.

### A. Für den Großmarkt.

(Gebiet zwischen den Zellengruppen 27 bis 30 und dem wienfluhaufwärts gelegenen Markttende, die Fahrbahnen der Linken und Rechten Wienzeile, deren Seitengassen und die Steggasse.)

1. Fuhrwerk, das die Zufuhr der Marktwaren für die Verkäufer besorgt, darf in den Großmarkt den ganzen Tag einfahren. Es müssen jedoch die durch eigene Tafeln gekennzeichneten Ein- und Ausfahrtsstellen benützt werden.

2. Fuhrwerk der Einkäufer darf im allgemeinen das Marktgebiet nicht befahren. Es hat sich in der Linken Wienzeile vor den Häusern Nr. 18 bis 24 und Nr. 28 bis 64 in der Fahrtrichtung zum 1. Bezirk unter Freihaltung der mittleren Fahrbahn marktseitig in einer und häuserseitig in zwei Wagenreihen aufzustellen. Die Zufahrt der stadtwärts ankommenden Einkäuferfuhrwerke hat durch die Joaneligasse—Dürergasse—Eggerthgasse in die Linke Wienzeile zu erfolgen. Die Fahrbahn der Linken Wienzeile vor den Häusern Nr. 24 bis 28 und Nr. 66 bis 68 darf zur Wagenaufstellung nicht benützt werden. Sollte mit diesem Aufstellungsplatz nicht das Auslangen gefunden werden, so kann das Einkäuferfuhrwerk auch in der Girardigasse, Baimgrubengasse, Köstlergasse, Stieggasse, Joaneligasse, Eggerthgasse, Dürergasse und Luftbadgasse aufgestellt werden. Die Aufstellung kann, soferne es die Verkehrsverhältnisse zulassen, auch beiderseits der Fahrbahnen erfolgen, doch muß die mittlere Fahrbahn genügend Raum für zwei sich begegnende Fuhrwerke bieten.

Einkäuferfuhrwerk, das durch die Magdalenenstraße antommt, hat sich ebenfalls auf den bereits genannten Plätzen oder in der Magdalenenstraße vor den Häusern Nr. 1, beziehungsweise 2 bis 8 aufzustellen. Bei letztgenannter Häuserreihe darf das Fuhrwerk nur einreihig aufgestellt werden, der enge Teil der Magdalenenstraße muß jedenfalls freigehalten werden. Vom Hause Nr. 20 an bis zur Esterhazygasse können sodann wieder diese Fuhrwerke auf Seite der geraden Orientierungsnummern in einer Reihe aufgestellt werden.

3. Der Warenverkauf auf den Wagenaufstellungsplätzen der Einkäufer ist verboten.

4. Das Marktamt kann in besonders begründeten Fällen über mündliches Ansuchen den Einkäufern ausnahmsweise die Einfahrt in das Marktgebiet gestatten.

5. Auf dem für die Gärtner bestimmten Teile des Produzentenplatzes (sogenannten Gärtnermarktes) ist die Aufstellung von Wagen und der Warenverkauf vom Wagen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme bilden nur die sogenannten „geschütteten“ Wagen, das sind jene, auf denen die Waren lose verladen und ohne Behälter oder Verpackung zu Markte gebracht werden.

6. Die Kartoffelbauern nehmen in der Rechten Wienzeile vor den Häusern Nr. 49 bis 61 (Kartoffelbauernplatz) Aufstellung. Die Zufahrt zu diesem Verkaufsplatze erfolgt von der Linken Wienzeile aus durch die Einfahrt I gegenüber dem Haus Nr. 56. Die Kartoffelbauern und -händler haben den Markt nach Abverkauf ihrer Waren oder nach Marktschluß durch die Steggasse zu verlassen.

Weiters dürfen für den Fall, als vorgenannter Platz überfüllt ist, die Kartoffelwagen marktseitig in der Linken Wienzeile vom Haus Nr. 54 gegen den 1. Bezirk hin, Aufstellung nehmen. Sobald jedoch auf dem Kartoffelbauernplatz ein Platz frei wird, haben die auf der Linken Wienzeile befindlichen Kartoffelwagen sofort nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung dorthin nachzurücken. Den durch die Steggasse abfahrenden Fuhrwerken ist es bei dringender Notwendigkeit gestattet, die sonst verbotene Kapsperre zu verwenden.

7. In der Steggasse darf zur Warenausräumung nur ein 1 Meter breiter Streifen längs der Gehsteige in Anspruch genommen werden. Die Fahrbahn selbst sowie ein 1 Meter breiter Streifen des Gehsteiges längs der Häuser muß vollständig freigehalten werden.

8. Die gegenüber den Häusern Linke Wienzeile Nr. 66 und 68 gelegene Rettungsinself, dann der vor dieser Insel befindliche Straßenteil vom ersten bis zum dritten Baumschutzgitter und der sogenannte „Trottoirspitz“ bei der Einmündung der Magdalenenstraße in die Linke Wienzeile dürfen zur Warenausräumung nicht beansprucht, sondern müssen vollständig freigehalten werden.

9. Die Gärtner haben von der Einfahrt I (gegenüber dem Hause Linke Wienzeile Nr. 56) oder von der Einfahrt II (gegenüber der Einmündung der Eggerthgasse) in das Marktgebiet einzufahren, ihre Wagen sofort abzuladen und bei der Ausfahrt in der Mitte des Marktes (bei der Uhr), und zwar bis 7 Uhr früh nur in der Richtung durch die Magdalenenstraße oder Steggasse wieder den Markt zu verlassen. Nach 7 Uhr früh kann auch stadtwärts gefahren werden.

Die leeren Fuhrwerke der Gärtner und sonstigen Landparteien sind in der Hamburgerstraße, in der Rechten Wienzeile zwischen der Rüdigergasse und Pilgramgasse, in der Rüdigergasse, Wehrigasse, Franzensgasse und Kettenbrückengasse, ferner in der Linken Wienzeile zwischen der Proschlogasse und Pilgrambrücke, in der Proschlogasse, in dem unteren Teile der Esterhazygasse und in der Spörlingasse aufzustellen. In der Hamburgerstraße und in der Linken Wienzeile dürfen beide Fahrbahnseiten, in den übrigen Straßenzügen jedoch nur die vor den Häusern mit ungeraden Orientierungsnummern gelegenen Fahrbahnseiten durch je eine einzige Wagenreihe in Anspruch genommen werden.

10. Die Zufahrt auf den oberen Landparteienplatz (sogenannte Insel) erfolgt durch die Einfahrt III (gegenüber Haus Nr. 70 in der Linken Wienzeile). Die Zufahrt zu diesem Hause muß jederzeit freigehalten werden. Die Ausfahrt aus diesem Marktteile erfolgt nur durch die Steggasse.

11. Einkäufer mit Handwagen dürfen nur bei Einfahrt I (gegenüber dem Haus Nr. 56 in der Linken Wienzeile) den Markt befahren, um den für sie bestimmten Aufstellungsplatz (vor dem Hause Rechte Wienzeile Nr. 49) auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Die Abfahrt von diesem Aufstellungsplatz erfolgt nur durch die Ausmündung der Rechten Wienzeile bei Haus Nr. 49 in die Hamburgerstraße (verlängerte Wehrigasse). Ein Befahren des Marktes mit Handwagen ist nur den lizenzierten Markthelfern gestattet, allen anderen Personen verboten.

### B. Für den Kleinmarkt.

(Gebiet vom Beginne des Marktes bis zum Ende der Zellengruppen 20, 25 und 26.)

Fuhrwerk, das die Zu- oder Abfuhr der Marktwaren besorgt, darf nur vor 7 Uhr früh und nach 11 Uhr vormittags in dieses Marktgebiet einfahren. Einkäufer dürfen außerdem diesen Teil des Marktes mit ihren Handwagen in der Zeit von 7 bis 8 Uhr früh befahren.

### C. Aufstellung des Mietfuhrwerkes.

Fuhrleute, die sich mit der Uebernahme von Marktfuhren befassen, dürfen ihre Fuhrwerke nur auf den ihnen von der M. Abt. 56 zugewiesenen

Ich liefere

**Bücher**

zu Originalpreisen gegen günstige Monatszahlungen: **Meyer-Lexikon**, neueste Auflage, in 12 Bänden, zahlbar monatlich S 10,—, Band I und II pro Band S 54,— prompt lieferbar, je ein weiterer Band in Abständen von zirka 3 Monaten. Preisliste und Prospekte auch über andere Werke auf Wunsch gratis.

Versandbuchhandlung

**LEO WEISER**

Wien, I., Tuchlauben 5.



Standplätzen aufstellen. Durch die Benützung dieser Standplätze darf jedoch der Durchzugsverkehr in keiner Weise gestört werden. Auf diesen Standplätzen ist ebenso, wie auf dem gesamten Marktgebiete die Aufstellung von unbefestigten Fuhrwerke und die Hinterlegung von Wagenbestandteilen verboten.

#### D. Sicherheit der Marktbesucher.

1. Während der üblichen Marktstunden darf auf dem ganzen Marktgebiete kein Fuhrwerk anders als im Schritt fahren. Ferner ist bei allen Warenmanipulationen und beim Ein- und Ausfahren mit Fuhrwerken in und vom Markte mit größter Vorsicht vorzugehen, um eine Gefährdung oder Beschädigung der Marktbesucher auszuschließen.

2. Marktfremdes Fuhrwerk darf in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh weder durch die Linke Wienzeile (zwischen der Stieggasse und Eggertthgasse) noch durch die Steggasse fahren. Eine Ausnahme bildet bloß die Nacht vom Samstag auf Sonntag.

#### III. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

#### IV. Wirksamkeitsbeginn.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft. Gleichzeitig wird die Kundmachung vom 28. Juli 1924, 3. M. Abt. 42/1060/24, außer Wirksamkeit gesetzt.

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 63 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 27 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 33 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 33 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stüktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 22 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestallt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/I.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 63 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 2 S 4 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 63 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 52 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 63 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 13 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthaus eingestallt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/II.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 52 g, für ein Kalb auf 82 g, für ein Schaf oder Ziege auf 54 g, für ein Lamm oder Kitz auf 33 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 16 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 26 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 63 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 63 g, für ein Kalb auf 27 g, für ein Schwein auf 33 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 65 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per

Schlachtstand und Tag auf 82 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m<sup>2</sup> und Tag auf 7 g.

5. Die Schlachtgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 13 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthaus eingestallt, so ist nur die Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zumeisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 52 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 26 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/III.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellt sich sonach der Stüktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 65 g, für Kälber per Stück auf 27 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 11 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 33 g, für Hirsche per Stück auf 65 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 13 g, für Gänse per Stück auf 26 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 13 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/IV.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthaus.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 30 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 45 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 26 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 33 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/V.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es beträgt sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 63 g, für ein Schwein (Spanferkel) 33 g, für ein Kalb 27 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stüktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausbleiben einer Kälberwage eine Gebühr von 1 S 22 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 8 S 15 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 63 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 52 g, für ein Kalb 82 g, für ein Schaf oder eine Ziege 54 g, für ein Lamm oder Kitz 33 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 16 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 30 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 45 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 26 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 3 S 26 g.

Die Benützunggebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 82 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M. Abt. 42, 103/VI.)

#### Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Ferkelmarktes im 21. Bezirke, Groß- = Fedlersdorf für die Zeit vom 1. bis 29. Februar 1928.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, P. 3. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Ferkelmarkt im 21. Bezirke zu Markte gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läuferschwein) beträgt 33 g. (M. Abt. 42, 103/VII.)



**Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Februar 1928.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g.  
Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf . . . . .	4 S 08 g	2 S 04 g
für ein Schwein auf . . . . .	1 „ 96 „	0 „ 98 „
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf . . . . .	1 „ 30 „	0 „ 65 „
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	0 „ 98 „	0 „ 49 „
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf . . . . .	0 „ 65 „	0 „ 33 „
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 „ 08 „	0 „ 04 „

(M. Abt. 43, 5/11.)

**Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs-(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarke unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 4 g, für ein Schwein auf 98 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 65 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 49 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 33 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;  
nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, ferner bei Rotischlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 52 g, für ein Schwein auf 2 S 45 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 63 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 22 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 82 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnertier auf . . . . .	2 S 45 g	4 S 89 g
für ein Weidnerschwein auf . . . . .	1 „ 63 „	3 „ 26 „
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . . . . .	1 „ 22 „	2 „ 45 „
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . . . . .	0 „ 82 „	1 „ 63 „
für alle übrigen Weidnertiere auf . . . . .	0 „ 41 „	0 „ 82 „
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . .	0 „ 82 „	1 „ 63 „

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermischt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 63 g, für ein Stück Fohlen auf 82 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 41 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g die einfache, 16 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 9 S 78 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 9 S 78 g, die halbe Gebühr auf 4 S 89 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Februar 1928 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/11.)

# Röhren, Fittings

aus Guß- und Schmiedeeisen, schwarz und verzinkt, für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen  
**OESTERREICHISCHER ROEHRHANDEL, VORMALS WM. SZALAY & SOHN**  
 Wien III., Mohsgasse 30. Tel. 94-0-75, 94-0-76 und Serie 98-5-65

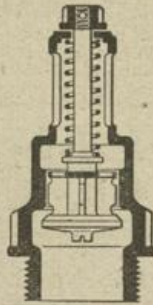
# Ent- und Belüftungsventile

für Dampf- und Wasserleitungen

(Patente Hübner & Mayer)

für jeden Druck!

Absolut sicher und geräuschlos arbeitend!



**Maschinenfabrik HÜBNER & MAYER**

Wien, XIX/1.

2207 a

„CULLINAN“

# BREVILLIER-URBAN

WIEN Bleistiftfabrik GRAZ  
 Kauft österreichische Bleistifte!



**L. Gussenbauer & Sohn**  
 Wien, IV/2, Karolineng. 17

Telephon 55-3-82.

6000 Bauten ausgeführt.  
 Schornsteinbau. :: Kesselein-  
 mauerung. :: Industrieofenbau.

# Elektrizitäts-Gesellschaft

**„VERA“**

Wien IV., Schaumburggasse 14, Telephon 52-1-34  
 Wasserdichte Beleuchtungs-Armaturen

2153

# LEOPOLD HUBMER

Wien II., Czerningasse 9 (Eingang: II., Praterstraße 52)

Tel. 45-2-98 Bau- u. Ornamentenspengler Tel. 45-2-98

Herstellung moderner Dachdeckungen mit Wellblech, Hilgerschen Dachpfannen, Dachdeckungen in Zink, verzinktem Eisenblech, Kupfer und Bleiblech sowie jeglicher Reparaturarbeiten u. Dachanstriche. — Offerte kostenlos. 2160

Königshofer

# Cement-Fabrik,

Aktiengesellschaft

Direktion für Österreich:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez. Matzleinsdorfer Bahnhof

u. IX. Bez., Franz Josefsbahnhof

2113

empfiehlt prima Portland- und Eisenportlandzement aus ihrem nied.-österr. Werke Waldmühle bei Rodaun.



Gegründet 1865.

**S. KRULL & CO.**

Gegründet 1865.

stets großes Lager  
in trockener Ware an:**Gerüst- u. Betonbauholz, Bau- u. Möbeltischlerhölzer aller Art, Wagnerholz.****Bureau:** I., Reichsratsstr. 13. — Tel. 26-3-22.  
Telephon 23-0-05 für Bestellungen.**Lagerplätze:** XIX., Heiligenstädter Lände Nr. 21 bis 23,  
XIX., Heiligenstädter Bahnhof, II., Nordbahnhof.**Stets prompte Lieferung mittels eigener Lastautozüge und Fuhrwerke.****Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.**

Portlandzement und Romanzement 2128

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.  
Tel. 56-0-72, 56-0-73. Tel. 56-0-72- 56-0-73.**Bauunternehmung  
Josef Takács & Co.**

Wien. 2091

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. 81-4-36, 83-3-64  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. 82-1-37.**DEICHGRÄBERARBEITEN,** Straßenbau, Betonierung,  
Sandlieferung aller Sorten.  
**GABSFUHRWERK,** Bau fuhrwerk, alle Wagengattungen,  
Solide Preise und Arbeitsausführung**ANTON STERCHELE**

Wien, V., Storkgasse 17. Teleph. 82-08.

**Eduard Schinzel**Wassermesserabteilung Wien III., Löweng. 40 Gasmesserabteilung  
97-0-58 Weißgärber Lände 56 97-0-59**Wassermesser- und Gasmesserfabriken****Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft**

Tel. 28-5-10 Serie „Wasserbau“ Tel. 28-5-10 Serie

Flegel, Karl &amp; Stark, Ingenieure, Wien, VIII., Pfarrhofgasse 28

**Bau von Wasserleitungen,  
Installationen und Kanalisationen****Maschinen- u. Waggonbau-  
Fabriks-A.-G. in Simmering**

Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser,  
Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen,  
Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikseinrichtungen,  
Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), benzin-, elektr.  
Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumpen- und Kompressoren-  
bau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikseinrichtungen**Tschechoslowakisches Werk:**

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

**Kaufet nur inländische Fittings****Marke F. T.****Feinstahlwerke Traisen-Leobersdorf A.-G.,**  
vormals Fischer 2152**Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen**

in erstklassiger Ausführung durch 2016 b

**C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.**Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte.  
Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120.

Gegr. 1858 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. 11-5-84

**FRANZ LEX**

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. Fernsprecher Nr. 23-0-29.  
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc.  
Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmied. Rohre u. Formstücke aller Art.**ASPHALTUNTERNEHMUNG**Gegründet 1894 **CARL GÜNTHER** Gegründet 1894  
städtischer Kontrahent.Wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon Nr. 25-5-93.  
Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen  
Teerungen, Spezialisierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen**THE NEUCHÂTEL ASPHALTE  
COMPANY LIMITED, FILIALE  
IN WIEN**

Tel. 56-2-63. I., Bösendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Tra-  
vers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chieti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

**Albert Hahn Röhrenwalzwerk**

Werke in Bohumin, Schlesien GSB. und Grossenbaum bei Duisburg

**Niederlage in Wien: I., Singerstraße Nr. 27****Abteilung Eisenwerk:** Rohlsen für Gießereizwecke, Stab-, Fasen und  
Konstruktionselisen, Grubenschienen, Feinbloche etc.**Abteilung Röhrenwalzwerk:****Gasröhren und Verbindungsstücke,  
Kessel, Lokomobil- u. Flanschröhren  
aller Art, Schlangen für Heiz- u. Kühl-  
anlagen, Stahimuffenröhren („Marke  
Hahn“).**Bohrrohre, Pumpenrohre, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines)  
**Abteilung Eisengießerei:** Rippenhelzkörper, Radintoren, Kalorifers,  
gußeisene Formstücke etc.



# EDELSTÄHLE BÖHLER PRESSLUFTWERKZEUGE

2184

**Isothermol** Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz  
Korksteinfabrik 2088  
Wien, XX., Leithastr. 5 **Ing. Oskar Freund & Co.**  
Tel. 43-1-35

**! Österreichisches Erzeugnis !**  
**MÜHLENDORFER** 2136  
**KREIDE- UND BLEISTIFTFABRIK**  
**AKTIEN-GESELLSCHAFT**  
Wien, I., Franz Josefs-Kai 51 **Telephon-Nr. 64-1-36**

**K. D. A. G.** **K. D. A. G.**  
**Kabelfabrik- u. Drahtindustrie-**  
**Aktiengesellschaft**  
Zentralbüro: Wien III/1, Stelzhamergasse Nr. 4  
Werke: Wien und Ferlach  
Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke,  
Isolierrohrfabrik,  
Leitungsdrähte, Kabel und Schnüre,  
Bleikabel für Stark- und Schwachstrom,  
Emaildrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

**Bauunternehmung**  
**H. RELLA & CO.** 2154  
**Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33**  
Telephon: 23-304, 23-305.

**LUDWIG ITTERHEIM**  
Wien VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nr.: B 35-3-77  
Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß-, Rot- und Sepia-  
pausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch  
in verändertem Maßstabe. 2196

 **Erstklassige Holzbearbeitungsmaschinen**  
in Präzisionsausführung  
Maschinenfabrik 2145  
**ZUCKERMANN**  
Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38.  
TELEPHON NR. 15-1-90

**BAU-, MÖBEL- UND PORTALTISCHLER**  
**JOHANN WANECEK** 2200  
Wien, XVIII., Wallrißstraße 67 **Fernsprecher 28-0-09.**

**„Ericsson“**  
**Österreichische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft**  
vormals Deckert & Homolka 2099  
Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle  
Schwach- u. Starkstrom - Installationen,  
Rohrpostanlagen und Radioanlagen  
Fabrik und Direktion:  
Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 — Tel. 89-5-10  
Installationsbüro:  
Wien, IV., Favoritenstraße 42 — Tel. 55-5-50

**Sechszylinder-**  
**Omnibusse** und **Schnellastwagen**  
Type L 6  Type L 8  
12/42 PS 26/80 PS  
**Schneckenantrieb** **Vierradbremse**  
**Elektrolastwagen**  
**Automobilfabrik PERL, Aktiengesellschaft**  
Liesing bei Wien. 2203



**KUGELLAGER** 

der Marken  
DWF u. PWK

**PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK  
A. & P. GÖTZL**

WIEN, XX/1., GERHARDUSGASSE 27  
Telephon 43-1-22, 46-3-39

**JOHANN TAUSCHEK**  
DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI  
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken. Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit.

**WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60**  
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. 24-3-53

Fabrik: **HATSCHEK'S Eternit** Niederlage:  
Vöcklabruck (Oberösterreich) **SCHIEFER** Wien, IX/1, Maria Theresia-Strasse 15  
Tel. 18-4-75

nur echt mit der Prägung: **ETERNIT**

**M. v. Engel**  
**FUSSBODENFABRIK**

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :: Telephon: 13-1-33 und 15-4-79

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen 2123

**JAKOB HRDLIČKA**  
ZIEGEL- UND SCHIEFERDECKERMEISTER 2124  
WIEN, XIX., HEILIGENSTÄDTER STRASSE 76

Übernahme sämtlicher in das Fach einschlägigen Arbeiten, wie Ziegel-, Schiefer-, Eternit-, Pappe-, Holzzement- und Presskies-Dächer.

**Action-Gesellschaft der Emailierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA**

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. 16-2-91, 16-4-96

Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrrichtbeseitigung

Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an:  
EMAILIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

**Aufzüge**  
**Baumaschinen** 2170

**F. Wertheim & Co.**  
Kassen- und Aufzugfabrik Aktiengesellschaft  
Wien, IV. Bez., Mommsengasse 6.

**Kassen**  
**Sicherh.-Schlösser**

Auf dem ganzen Gebiet der  
**Wärmetechnik**  
und  
**Wärmeökonomie**  
führend ist die  
**„Gefia“ A.G. Wien I** 2018 c

**WILHELM HORAK**  
**Auto- u. Karosseriereparaturwerkstätte**

XIV., Goldschlagstr. 114. — Tel. 36-1-76.  
Kontrahent der Gemeinde Wien. 2007

**Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei**  
**LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN**

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher 54-2-19.

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-  
erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE  
**C. H. RIPL & Co.**

BESCHLÄGE-, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

**WIEN V., BRÄUHAUSGASSE 37**

TELEPHON Nr. 63-72 2046 TELEPHON Nr. 63-72

**Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Füllungstüren**

**THERMOTECHNIK** 2133

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

Tel. 17-3-89 **WIEN, IX., HAHNGASSE Nr. 33** Tel. 17-3-89

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- und Wasserinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

**Technische Gummiwaren**  
für alle Verwendungszwecke

**Feuerwehrschräuche**  
roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

**HIRSCHL & Co.**  
Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephone 21-2-85 und 22-0-47. Telegramm-Adr. Hirschlco Wien